



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.08.2019
Sitzungsnummer: GR/002/2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Dominik Dietz
Frau Nadine Esseln
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Manfred Leibfried
Herr Hans-Werner Pesl
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein
Herr Thomas Riedschy

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Herr Hubert Dürk
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Tobias Wiederhold

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 22.08.2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der GR/001/2019 Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Vertreter für die Verbandsversammlung der LIK.Nord
Vorlage: BV/017/2019
4. Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Schiffweiler im Raumordnungsverfahren zum Vorhaben "Ansiedlung eines Globus SB-Warenhauses" in der Kreisstadt Neunkirchen
Vorlage: BV/019/2019
5. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Auf Frage des Vorsitzenden melden sich keine Besucher zu Wort.

zu 2 Annahme der GR/001/2019 Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil

Einstimmig wird die Niederschrift GR/001/2019 vom 12.08.2019 im öffentlichen Teil angenommen.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Vertreter für die
Verbandsversammlung der LIK.Nord
Vorlage: BV/017/2019**

Sachverhalt:

Laut Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ sind für die Gemeinde Schiffweiler in der Verbandsversammlung neben dem Bürgermeister noch drei weitere Mitglieder mit Stimmrecht vertreten. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2019 wurden nachstehende vier Mitglieder für die Verbandsversammlung der LIK.Nord benannt:

		Mitglied	Vertreter
CDU benennt:	1	Mathias Jochum	Erwin Mohns
	2	Steven Klein	Vera Haböck
SPD benennt:	3	Detlev Zägel	Mathias Mauermann
	4	Christina Baltes	Holger Maroldt

Da laut § 5 und 6 der Satzung des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord jedoch definitiv nur drei Mitglieder neben dem Bürgermeister in die Verbandsversammlung zu entsenden sind, muss ein erneuter Beschluss gefasst werden.

Die Verwaltung bittet um Benennung von drei Mitgliedern und drei Vertretern für die Verbandsversammlung der LIK.Nord.

Mitglied M. Jochum –CDU- bleibt bei den beiden benannten Mitgliedern sowie deren Stellvertretern.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat erklärt Mitglied Maroldt –SPD-, dass die SPD-Fraktion Herrn Detlev Zägel –SPD- und als dessen Stellvertreterin Christina Baltes –SPD- benennt. Somit schlägt die CDU zwei Mitglieder und die SPD ein Mitglied vor.

Beschluss:

Einstimmig werden für die Verbandsversammlung der LIK Nord nachstehende Personen und deren Stellvertreter/-in benannt:

	Mitglied	Vertreter
1	Mathias Jochum	Erwin Mohns
2	Steven Klein	Vera Haböck
3	Detlev Zägel	Christina Baltes

**zu 4 Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Schiffweiler im Raumordnungsverfahren zum Vorhaben "Ansiedlung eines Globus SB-Warenhauses" in der Kreisstadt Neunkirchen
Vorlage: BV/019/2019**

Sachverhalt:

Die Firma Globus Neunkirchen Grundstücksverwertung und Leasing GmbH & Co. KG, St. Wendel beabsichtigt in Neunkirchen, auf dem Gelände „Hüttenpark I“ (Bereich zwischen Gasometer und Wasserturm), ein neues SB-Warenhaus mit max. 7.800 qm Verkaufsfläche zu errichten. Hierbei soll eine Fläche von ca. 5 ha überplant werden. Neben den einschlägigen Vorschriften des BauGB, welche insbesondere die Integration des Standortes in den Stadtbereich von Neunkirchen betreffen sind für die Umlandgemeinden insbesondere die Regelungen des saarländischen Landesentwicklungsplanes (LEP), Teilbereich „Siedlung“ nebst den zugehörigen rechtlichen Grundlagen von besonderer Bedeutung:

So ist das Vorhaben als „großflächiges und raumbedeutsames Einzelvorhaben mit überörtlicher Bedeutung“ einzustufen. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich in welchem insbesondere geprüft wird, ob das Vorhaben mit den vorgegebenen Planungszielen und Rahmenbedingungen verträglich ist, insbesondere auch in den betroffenen Randbereichen. Somit sind die tangierten Kommunen auch in einer Stellungnahme anzuhören. Hier gilt es abzu prüfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die gemeindlichen Strukturen und Planungsabsichten hat. Vor allem negative Auswirkungen sind von erheblicher Bedeutung.

Die Firma Globus hat mit Datum vom 03.05.2019 bei der Landesplanungsbehörde im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nunmehr einen entsprechenden Antrag zur Durchführung eines solchen Verfahrens gestellt. Das MfIBS hat entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist und ein entsprechendes Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 06.06.2019, eingegangen am 13.06.2019, wurde die Gemeinde Schiffweiler aufgefordert, bis zum 14.08.2019 eine entsprechende Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben.

Da die gemeindlichen Gremien in der neuen Legislaturperiode größtenteils noch nicht beratungsfähig waren bzw. sind, ist diese Fristsetzung nicht einzuhalten. Es wird von einer abschließenden Beratung in der Septemberrunde ausgegangen. Aus diesem Grund wurde das MfIBS mit heutigem Schreiben um Fristverlängerung zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme der Gemeinde bis 30.09.2019 gebeten.

Zum Vorhaben selbst:

In dem beigefügten Schreiben des MfIBS sind zwei Internetseiten als Quellenangaben aufgelistet. Auf diesen Seiten sind die Projektunterlagen einsehbar, so dass dieser Vorlage keine weiteren Planunterlagen beigefügt sind. Die Unterlagen sind sehr umfangreich und die Ratsmitglieder werden gebeten sich über diese Quellen näher über das Vorhaben zu informieren.

Die Gemeindeverwaltung Schiffweiler sieht das Vorhaben im Hinblick auf die Folgewirkungen für die gemeindlichen Versorgungsstrukturen und die städtebauliche Entwicklung als sehr kritisch an. Zwar ist die Ansiedlung eines solchen Marktes in unmittelbarer Nähe zu den 4 Ortsteilen der Gemeinde sicherlich mit einem weiteren Plus an „Einkaufskomfort“ für die Bevölkerung verbunden, jedoch gilt es die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur der einzelnen Ortsteile und insbesondere des Untertentrums „Ortsteil Schiffweiler“ zu sehen.

Aus den Antragsunterlagen ist zu ersehen, dass fast 74 % des neuen Marktsortimentes Güter der Nahversorgung betreffen und hier insbesondere den Food-Bereich. Eine Versorgung mit diesen Gütern ist jedoch auch Grundaufgabe der gemeindlichen Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung. Aus den dem Vorhaben beigefügten Gutachten ergibt sich für diesen Bereich eine Kaufkraftumlenkung von 5,3 %. Dies wird als noch verträglich angesehen (im Normalfall ab 10 % kritisch) mit dem Hinweis, dass auch Schiffweiler „...über eine funktionsfähige Grundausstattung in der Nahversorgung verfügt.“ und „...die Ausstattung mit Lebensmittelangeboten absatzwirtschaftlich so stabil ist, dass die ermittelten Umsatzverluste

als Wettbewerbswirkung für die Betriebe verkraftbar bleiben und somit das Umschlagen von Wettbewerbswirkungen in städtebaulich relevante negative Prozesse ausbleiben wird..“ Ein entsprechendes Kaufkraftrückbindungspotential sei vorhanden und die ortsansässigen Lebensmitteleinrichtungen seien so stabil, dass sie diesen Kaufkraftverlust ausgleichen könnten. Bei diesen Aussagen wird auch noch von einem bestehenden „Nah und Gut- Markt Schäfer“ in Schiffweiler ausgegangen und von angeblich keinen Erkenntnissen über den Bedarf des Ansiedelns neuer Einrichtungen in diesem Bereich (Gutachten ist von 4.2019, Markt Schäfer wurde 2018 geschlossen!!!!)

Diesen Aussagen ist deutlich zu widersprechen. Der einzige Vollsortimenter in der Gesamtgemeinde ist der gerade neu renovierte REWE-Markt in Landsweiler-Reden. Speziell im Unterzentrum „Ort Schiffweiler“ ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs seit Schließung des Marktes „Schäfer“ erheblich gefährdet. Gerade z. Zt. laufen intensive Gespräche mit erheblichen Erfolgsaussichten zur Ansiedlung eines größeren Vollsortimenters in integrierter Lage des UZ Schiffweiler. Zur Stärkung dieser fehlenden Infrastruktur wurde sowohl die Bauleitplanung wie auch die örtliche Entwicklung (städtebauliche Sanierungsgebiete, ISEK) entsprechend ausgerichtet. Diese Stärkungsbemühungen zur städtebaulichen Entwicklungen gelten auch analog für die übrigen 3 Ortsteile.

Bei Verwirklichung des Vorhabens in Neunkirchen werden keine weiteren Ansiedlungsinteressen potentieller Investoren mehr bestehen und die Sicherstellung der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs – insbesondere auch im Food-Bereich- nicht mehr gewährleistet werden können. Auf Grund der räumlichen Nähe zu dem geplanten Markt in Neunkirchen ist von einem wesentlich höheren Abzug von Kaufkraft auszugehen als in den Gutachten prognostiziert. Dies erst recht, wenn das örtliche Angebot durch den verstärkten Wettbewerbsdruck an Attraktivität verliert bzw. eingeschränkt wird. Auch gilt es zu bedenken, dass das üblicherweise angesetzte Limit von 10 % Kaufkraftverlust für Schiffweiler mit Sicherheit nicht verträglich ist. Auf Grund der bereits stark geschwächten Strukturen und Geschäftsaufgaben bzw. bereits stattgefundenen Insolvenzen bei noch bestehenden Betrieben, ist ganz klar zu ersehen, dass die Verträglichkeitsschwelle an Kaufkraftverlust in der Gemeinde Schiffweiler deutlich niedriger liegt! Hier sind die vorgelegten Gutachten auf den neuesten Stand zu bringen und die spezielle örtliche Versorgungssituation zu betrachten.

Durch das in Neunkirchen geplante Vorhaben und die räumliche Nähe wird es erhebliche negative Auswirkungen in den unterschiedlichsten Bereichen – insbesondere in dem Bereich „Aufrechterhaltung einer ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs in den Orten selbst“ – kommen. Auch der bereits jetzt erheblich starke Anteil an IV-Verkehr auf den alle Ortsteile durchquerenden qualifizierten Straßen (meistens auch Geschäftsstraßen) wird bei dem zu erwartenden Nutzerveränderungsverhalten weiteres erhebliches Konfliktpotential mitbringen.

Die Gemeinde sieht hier auch den Sachverhalt der Ziffer 45 Landesentwicklungsplan zum Beeinträchtigungsverbot berührt:

Durch das Neubauvorhaben in Neunkirchen wird bei der Nachbargemeinde Schiffweiler, insbesondere im zentralen Ort Schiffweiler, die Funktionsfähigkeit des zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereiches beeinträchtigt und insbesondere die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Ortskerns in Frage gestellt. Zu den bereits vorhandenen Geschäftsaufgaben mit den verbundenen Gebäudeleerständen werden durch den Kaufkraftabfluss weitere Stilllegungen folgen und die Ansiedlung neuer Einrichtungen zu Nichte gemacht. Die Grundversorgung der Bevölkerung im Nahversorgungsbereich vor Ort wird gefährdet!

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Abgabe einer negativen Stellungnahme zu dem Vorha-

ben.

Bauamtsleiter Dürk erläutert nochmals ausführlich das Raumordnungsverfahren zur Ansiedlung eines Globus-Marktes in Neunkirchen.

Mitglied Maroldt –SPD- erklärt, dass die SPD-Fraktion die Meinung der Verwaltung voll inhaltlich mit trägt. Ein naher Globus-Markt ist sicherlich interessant. Er erinnert an die Diskussionen zum geplanten Globus-Markt auf einer LIK-Nord Fläche. In den drei Ortsteilen von Schiffweiler befinden sich bereits Einzelhandelsmärkte, die fußläufig erreicht werden können und erhaltenswert sind. Wir müssen den örtlichen Einzelhandel stärken, da viele Menschen auf Hilfe angewiesen sind.

Auch Mitglied Jochum –CDU- unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und schließt sich den Ausführungen von Mitglied Maroldt –SPD- an. Er erinnert an die damaligen Ausführungen im Ortsrat Landsweiler-Reden. Der Gemeinderat muss die Entwicklung mit Handel und Gewerbe in Schiffweiler im Auge behalten.

Auch Mitglied Mohns –Die Linke- schließt sich den Ausführungen der Vorredner an und möchte den örtlichen Einzelhandel stärken. Er unterstützt die Stellungnahme der Verwaltung.

Ebenso stimmen Mitglied Riedschy „Bündnis 90/Die Grünen“ und Mitglied Holzer –FBL/FDP- der Stellungnahme der Verwaltung in vollem Umfang zu.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Verwirklichung des GLOBUS-Vorhabens Neunkirchen in der vorgestellten Form erhebliche negative Auswirkungen auf die Grundstrukturen und Aufgaben der Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung der Gemeinde Schiffweiler hat. Die gemeindliche Planungshoheit wird eingeschränkt bzw. behindert insbesondere in den vorgegebenen Rahmenbedingungen der gemeindlichen Strukturentwicklung. Gleichzeitig wird bei Verwirklichung des Vorhabens ein Verstoß gegen die Vorgaben und Zielsetzungen des saarländischen Landesentwicklungsplanes, Teilbereich Siedlung gesehen.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Mitglied Maroldt –SPD- berichtet, dass an drei Tagen insgesamt 55.000 Besucher die FARK in Landsweiler-Reden besucht haben. Der tägliche Besucherstrom wurde problemlos durch das Gelände geschleust. Die Verkehrs- und Parkplatzsituation war hervorragend gelöst. Er lobt die gesamte Organisation der Veranstaltung. Er freut sich, dass die Messe auch in zwei Jahren erneut am Standort Reden stattfinden soll.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass sich die Schaffung weiterer Parkplätze recht schwierig gestaltete. Herr Kiehn hat schon angedacht, in zwei Jahren die nächste FARK zu erweitern, was Schiffweiler einen noch größeren Bekanntheitsgrad bringen würde.

Mitglied M. Jochum –CDU- findet es wichtig, dass der Gemeinderat hinter dieser Veranstaltung steht. Er spricht ein großes Kompliment für die gelungene Veranstaltung aus und an all diejenigen, die dazu beigetragen haben.

Auf Anfrage von Mitglied Weber –CDU- antwortet der Vorsitzende, dass sich der Bewerber für die Mühlbachhalle persönlich vorgestellt habe und als er den Mietvertrag unterzeichnen sollte, absagte. Da der jetzige Pächter bereits Veranstaltungen bis Ende des Jahres ange-

nommen hat, möchte er diese nicht absagen und die Gaststätte bis zum 31.12.2019 weiter betreiben.

Sofern sich früher ein Nachfolger findet, ist er jederzeit bereit, die Gaststätte zu übergeben.

Mitglied Rosar-Haben fragt erneut nach dem Sachstand Ablagerungen im Klinkenbach und wer hierfür verantwortlich ist. Ebenso interessiert ihn der Stand zu den Beweidungsflächen.

Herr Dürk erwidert, dass verstärkt Ablagerungen festgestellt wurden und das LUA mit der Problematik betraut ist. Die Analyseergebnisse stehen noch aus. Es ist davon auszugehen, dass die Ablagerungen durch das tägliche Einleiten von Grubenwasser entstehen und somit die Wasserhaltung der RAG in der Verantwortung steht. Die RAG hat eine Einleitungsgenehmigung bis 31.12.2019. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Klinkenbaches und müsste über eine evtl. Verlängerung der Genehmigung informiert werden. Diese liegt uns bisher aber noch nicht vor.

Bezüglich der Beweidung erklärt Herr Dürk, dass die Flächen gefördert wurden. Das Projekt, dort Schafe weiden zu lassen, wird im Hinblick auf die Fördergelder derzeit geprüft.

Mitglied Riedschy –Bündnis 90/Die Grünen- bezieht sich auf den Umwetalarm von vor 15 Jahren, die Spülarbeiten im Bereich Madenfelderhof und Klinkenbach erforderlich machten. Seinem Wissen nach existiert eine Verrohrung für den Klinkenbach von der Klinkenthalhalle bis zur Schreinerei Malburg. Er regt eine Überprüfung an, ob sich die betreffenden Ablagerungen auch in den Rohren befinden.

Bezüglich der Beweidungsanfrage berichtet der Vorsitzende über ein sehr gelungenes Projekt der LIK Nord im Bereich Striedt, bei dem Galloway Rinder die Flächen beweideten.

Mitglied Dietz –SPD- fragt nach dem Stand Filteranlage Freibad Landsweiler-Reden.

Herr Dürk antwortet, dass die Firma Famis ein Angebot über die Machbarkeit erarbeitet, das im Frühherbst vorgelegt werden soll. Laut Auskunft der Bademeisterin kann die derzeitige Filteranlage auch noch in der nächsten Badesaison betrieben werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Famis einen Fahrplan aufstellen wird, wie wir die Attraktivität des Freibades in kleinen Schritten steigern können.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführerin

H. Maroldt –SPD-

Vera Haböck –FDP-